

BV/09/22-100

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 18.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Wahl von Dawid Rein zum Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Bobitz.

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. S 612), in der derzeit aktuellen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 21.10.2022 wurde der Kamerad Dawid Rein durch die 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertreter zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Anlage/n

1	Wahlvorschlag (öffentlich)
2	Wahlniederschrift (öffentlich)